



Brüssel, den 16. Mai 2025  
(OR. en)

8889/25

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0056(COD)**

---

---

**CODEC 590  
POLCOM 88  
COEST 370  
COMER 78**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Aussetzung bestimmter Bestimmungen der  
Verordnung (EU) 2015/478 im Hinblick auf die Einfuhr ukrainischer Waren  
in die Union (**Erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. März 2025 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 8. Mai 2025 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag<sup>2</sup> festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 7/25 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Ungarns als A-Punkt billigt.

---

<sup>1</sup> Dok. 6910/25.

<sup>2</sup> Dok. 8317/25.

5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---